

Wattenwil

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Mittwoch, 3. Juni 2015, 20.00 Uhr in der Aula des Oberstufenzentrums Wattenwil, Hagen

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2014; Genehmigung
2. Jahresbericht Resultateprüfungskommission; Genehmigung
3. Neubau Sauberwasserleitungen im Gebiet Fröschgasse/Musterplatz;
Kreditgenehmigung von Fr. 230'000.00
4. Verschiedenes
 - a) Orientierungen (u.a. Finanzplan/Verkehrsrichtplan/Gesamtmelioration/Anlässe)
 - b) Verschiedenes

Traktandum 1

Ein Zusammenzug der Rechnung 2014 kann ab dem 30.04.2015 bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.wattenwil.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 3

Unterlagen zu diesem Geschäft liegen zur Einsicht ab 30.04.2015 in der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat